

Wertungsmatrix

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Die Punkte werden in den beiden Kategorien **Gesamtkosten** und **Qualität** vergeben.

Es werden dabei nur die Angebote berücksichtigt, die alle Ausschlusskriterien erfüllen, von geeigneten Bietern¹ abgegeben wurden und deren Preise nicht in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen (vgl. § 6 VgG M-V).

Kategorie 1: Gesamtkosten

Die Gesamtkosten bestehen aus Angebotspreis und Betriebskosten (Strom) über den Zeitraum von 10 Jahren. Hierbei werden nur Geräte der IT berücksichtigt, die einen signifikanten Beitrag zum Stromverbrauch liefern:

- Server
- PCs
- Storage/NAS

Daher ist im Preisblatt für die grau markierten Positionen die durchschnittliche Leistungsaufnahme im Betrieb einzutragen. Die Daten können mittels des Energieverbrauchsrechners unter <https://www.roesner-it.com/PC-Energierechner.html> ermittelt werden. Die Berechnung der Energiekosten erfolgt in zwei Gerätenutzungsklassen:

Klasse 1: 24/7-Betrieb: Server, PCs und Storage im zentralen Geräteraum

Klasse 2: 2800 Stunden im Jahr: PCs in den Studios und im Schnittraum

Als Stromkosten werden 0,35 € brutto pro kWh angesetzt, um zukünftige Steigerungen zu berücksichtigen.

Punktevergabe: Das Angebot mit den günstigsten Gesamtkosten erhält 50 Punkte, ein (fiktives) doppelt so teures Angebot erhält 0 Punkte. Dazwischen wird linear interpoliert.

Kategorie 2: Qualität

Die Kategorie **Qualität** umfasst die Kriterien Design, Service, Qualifikation, Klima- und Umweltschutz, Mittelstand, soziale Aspekte und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Design

Angebote, deren Lösungen für die Bereiche Studio, Schnitt und Empfang besonders auf Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Einfachheit, Robustheit und Zugänglichkeit, insbesondere für Menschen mit Behinderung, ausgerichtet sind, erhalten zwei Zusatzpunkte.

Referenzen

Der Bieter hat mindestens 3 Referenzen vergleichbarer Projekte aus den letzten 3 Jahren nachzuweisen. Für jede weitere vergleichbare Referenz erhält er einen Punkt, maximal jedoch 3 Punkte.

¹ Nach § 5 VgG Abs. 1 M-V werden Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben.

Service

Sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders angegeben, beträgt die Frist für die Beseitigung von Mängeln im Rahmen der Gewährleistung 14 Tage. Hierfür werden 0 Punkte vergeben. Das Angebot mit der kürzesten Frist zur Mängelbeseitigung erhält 4 Punkte. Dazwischen wird linear interpoliert.

Qualifikation

Der Bieter, dessen vorgesehener Projektleiter und Stellvertreter die höchste Qualifikation in Kombination mit Berufserfahrung vorweisen können, erhält 2 Punkte, der Zweitplatzierte erhält einen Punkt.

Umweltschutz

Bieter, die aktiv Klima- und Umweltschutz betreiben, erhalten bis zu vier Punkte. Dies können sein (je ein Punkt):

- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Vor-Ort-Termine
- Lieferfahrzeuge mit Elektroantrieb
- Papierlose/papierarme Verwaltung mit Recyclingpapier
- Nachhaltige Verwertung der demontierten Geräte
- Bezug von nachhaltig erzeugten Energieträgern (Ökostrom/-Gas)
- Unternehmensrichtlinie zum Verzicht auf Flugreisen unter 1000 km
- Unternehmensrichtlinie bzw. Konzept zur wirksamen Einsparung von Energie
- Sonstige Zertifikate, die dem Unternehmen einen aktiven Klima- und Umweltschutz bescheinigen

Mittelstand

§ 4 VgG M-V sieht vor, dass Mittelständische Interessen bei der Vergabe vornehmlich zu berücksichtigen sind. Bieter, die als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) gelten, erhalten daher zwei zusätzliche Punkte. Als KMU zählen Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten und entweder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. €.

Soziale Aspekte

Bieter, die auf soziale Aspekte besonderen Wert legen, erhalten bis zu drei Punkte. Dies können sein (je ein Punkt):

- Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Anerkannter Ausbildungsbetrieb mit durchschnittlich mind. einer/einem Auszubildenden
- Bedienstete werden regelmäßig fortgebildet
- Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen
- Nachweisbare Chancengleichheit von Männern und Frauen bei Aus- und Fortbildung oder im beruflichen Aufstieg

Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Können für einen signifikanten Anteil der zu liefernden Geräte (Summe der Einzelpreise mindestens 30 % der Summe aller Geräte) Nachweise erbracht werden, dass die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden, werden zwei Zusatzpunkte vergeben.

Entsprechende Angaben und Nachweise sind dem Angebot beizufügen. Nachweise können gemäß § 24 UVgO durch Gütezeichen erfolgen.